

## Datenschutzhinweise für das Verfahren der Verwaltung des Landgerichts Itzehoe gemäß EU-Datenschutz-Grundverordnung

Mit den nachfolgenden Informationen erhalten Sie einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in Verwaltungsangelegenheiten des Landgerichts Itzehoe.

Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der  
Präsident des Landgerichts Itzehoe  
Theodor-Heuss-Platz 3  
25524 Itzehoe  
E-Mail: [poststelle@lg-itzehoe.landsh.de](mailto:poststelle@lg-itzehoe.landsh.de)

Datenschutzbeauftragter ist  
Lars Claußen  
Amtsgericht Meldorf  
Domstraße 1  
25704 Meldorf  
E-Mail: [verwaltung@ag-meldorf.landsh.de](mailto:verwaltung@ag-meldorf.landsh.de)

Die Gerichtsverwaltung verarbeitet personenbezogene Daten der Verfahrensbeteiligten, ihrer Vertreter sowie Dritter, soweit diese Daten von den Beteiligten mitgeteilt oder durch Ermittlungen des Gerichts bekannt werden. Die Daten werden zum Zwecke der Durchführung des Verwaltungsverfahrens verarbeitet. Die Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden, hängen von den Erfordernissen des jeweiligen Verfahrens ab. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung finden sich unter anderem in Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) der EU-Datenschutzgrundverordnung, dem Landesdatenschutzgesetz und den für das jeweilige Verfahren maßgeblichen Verfahrensordnungen. Die Daten werden mindestens bis zum endgültigen Ablauf des gerichtlichen Verfahrens gespeichert. Die Fristen für die Löschung für Verfahren des allgemeinen Registers betragen 10 Jahre, für sonstige Hauptsacheverfahren 30 Jahre. Nach Abschluss des gerichtlichen Verfahrens besteht die Möglichkeit, die Daten für im öffentlichen Interesse liegende Zwecke nach dem Landesarchivgesetz zu archivieren.

Personenbezogene Daten werden im Zuge des Verwaltungsverfahrens weitergeleitet an

- die Beteiligten des Verfahrens,
- die von der Justizverwaltung im Rahmen des erforderlichen eingesetzten IT-Dienstleisters auf der Grundlage des IT-Justizgesetzes und der IT-Justiz-Verordnung des Landes Schleswig-Holsteins,
- Dritte, soweit dies aufgrund der Ermittlung des Sachverhalts durch die Verwaltung erforderlich ist,
- andere öffentliche Stellen, soweit dies zur Wahrnehmung der ihnen obliegenden gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist.

Nach Maßgabe der DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten (Art. 15), auf Berichtigung unrichtiger personenbezogener Daten (Art. 16), auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17), auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) und auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21). Gemäß Art. 23 DSGVO können diese Rechte unter bestimmten Voraussetzungen durch andere Rechtsvorschriften beschränkt werden. Sollten Sie von einem der Rechte Gebrauch machen, prüft das Gericht, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür im Einzelfall erfüllt sind.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der unabhängigen Aufsichtsbehörde gemäß Artikel 57 Abs. 1 f) der EU-Datenschutzgrundverordnung. Die Beschwerde ist zu richten an die

Landesbeauftragte für Datenschutz  
Holsterstraße 98  
24103 Kiel  
E-Mail: [Mail@Datenschutzzentrum.de](mailto:Mail@Datenschutzzentrum.de)  
Telefon: 0431 / 9881200  
Fax: 0431 / 988 1223

Verschiedene Bereiche des Landgerichts werden durch Videokameras überwacht. Diese Bereiche sind mit Kamerasymbolen gekennzeichnet. Rechtsgrundlage für die Videoüberwachung des Gerichts ist Art.6 Abs.1 e), Abs.3 DSGVO in Verbindung mit §14 LDSG. Die Videoüberwachung dient dazu, die Funktionsfähigkeit staatlicher Einrichtungen, das Eigentum des Staates und vor allem die körperliche Unversehrtheit der Mitarbeiter und Besucher des Gerichts zu schützen. Die Aufnahmen werden gespeichert und spätestens nach dem Ablauf von 7 Tagen gelöscht.